

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

43. Jahrgang / Woche 15/ Ausgabetag: Donnerstag, 14. April 2016

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

SOLGA

Im Auftrag Ihrer Kanzlerin
KABARETT

Freitag, 15. April, 20 Uhr
Stadthalle im Haus des Gastes, Dahn

18,00 € Vorverkauf / 20,00 € Abendkasse

Sitzplatz direkt hier buchen!

Eintrittskarten, Informationen zu den Dahner Sommerspielen erhalten sie bei:
Tourist-Information Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Telefon: 06391 9196 222,
www.dahner-felsenland.net; www.reservix.de; www.aktiv-reisebuero.de;
Rheinpfalz Ticket-Service (Hotline: 0631 37 01 66 18)



GALERIE 'DIE WERKSTATT'
AKTIONEN - WORKSHOPS
AUSSTELLUNGEN - LESUNGEN - MUSIK

Workshop „Kalligraphie“

Samstag, 23.04.2016
von 10.00 - 16.00 Uhr



Die Kunst der schönen Handschrift. Behandelt wird die Technik des Kalligraphierens, das Üben von verschiedenen Schriftarten, praktische Anleitungen zum Aufbau und Platzierung des Textes.

Leitung: Elke Blankart-Laub, Kursgebühr: 30,- EUR
Anmeldung unter: (0 63 92) 84 24 24

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0

Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie	
Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung	1 12
Notfall-Telefax (ohne Vorwahl)	1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Mittwoch: ab 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag: ab 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr
Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch: ab 15.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feiertags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag: von 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr
Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, 18.00 Uhr bis zum folgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewährt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

16.04./17.04.2016

Dr. C. Vatter, Hühstraße 13a, 67714 Wald Fischbach-Burgalben,
Tel. Nr. (0 63 33) 9 26 60

Tierärztlicher Notdienst

16.04./17.04.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TA. Dr. F. Brunck, Danziger Platz 11, 76829 Landau,
Tel.-Nr. (0 63 41) 5 01 13

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Handy-Nr. 0172 - 78 30 14 6** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-20** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-30** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau- und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt. Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 19 222

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behindertenfahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 246**

Stellvert. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 257**

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinebewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens

Stammtisch: jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Fr. Nicole Gerst, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpazienten für Betroffene und Angehörige

Treffen jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe

Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn

Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,

E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.

Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de

Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7

Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeplanung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-202

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Der Bezirksdienst bietet folgende Sprechstunde an:

Fischbach, Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden

bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.deE-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de**Schiedsfrau**Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016**Gleichstellungsbeauftragte**Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden
4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeinde-
verwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04****Kindertagespflege**Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommer-
waldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.**Kreisjugendpflegerin**Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
erreichbar bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Zimmer 003, Schulstr. 29, 66994 Dahn
Handy 0173 - 10 99 1 11

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wertstoffhöfe**Öffnungszeiten:****Dahn-Reichenbach**

• montags, mittwochs, freitags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

• dienstags + donnerstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.30 Uhr

• samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

• mittwochs i. d. Zeit v. 13.00 - 16.30 Uhr

• samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,
Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

Kunstaussstellungen**Kreisgalerie Dahn,**

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222

Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz

Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

Wechselausstellungen:„**Intuition Experiment heute...**“ von Uli Pospiech

Ausstellung bis 17.04.2016

„Experimenteller Ansatz“ von Dr. Monika Bozem

Ausstellung vom 24.04. bis 16.05.2016

Öffnungszeiten: während der Wechselausstellung:

tägl. v. 15.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt frei!

Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

Kunstvereinigung Dahn im Alten Rathaus

Marktstr. 7, 66994 Dahn, Kunstvereinigung Wasgau e.V.,

Kontakt Tel.: 06391-409174, www.kunstverein-dahn.de**„Zusammengesetzte Wirklichkeit - reality recomposed“**

Reiner Mährlein, Veronika Olma, Katja Wunderling,

Ausstellung bis 21.04.2016

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Eintritt frei!

Atelier-Galerie, Manfred Lehmann

Burgerring 7, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 15 00

www.manfredlehmann.blogspot.de**Aquarelle und Ölgemälde in ständiger Ausstellung****Öffnungszeiten:** nach Vereinbarung**Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger**

Frühlingstr. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 13 10

E-Mail: lud.kreft-hirschinger@online.de**Aquarell - Acryl - Zeichnung - Farbradierung -****Ständige Ausstellung****Öffnungszeiten:** Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung**MAGU Kunsthaus**

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 910 15 17

In ständiger Ausstellung:**Farb - Raum - Malerei von Frank G. Claudius und****Schamanische Kunst von Friederike Claudius****Öffnungszeiten:** Do., Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung**GALERIE „Die Werkstatt“**

Friedhofstr. 7, 66996 Erfweiler, Tel. (0 63 92) 84 24 24

„**Unterschied**“ - Acryl, Pastellstifte von Marga Schneider,

Ausstellung bis 08.05.2016

Öffnungsz.: Mittwoch, Donnerstag, Sonn- u. Feiertag v. 14 bis 17 Uhr

Eintritt frei!

HolzArt Atelier Erwin Würth

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,

Tel. (0 63 93) 12 43, Fax 99 34 38, www.wuerth-holzart.de„**Zu neuem Leben**“ Ständige Ausstellung im Atelier**Bilder und Skulpturen aus Strandgut und einheimischen Hölzern****Öffnungsz.:** Mittwoch 17.00-19.00 Uhr und nach Absprache, *Eintritt frei!***Galerie „iPad-Malerei“, Torsten Hennig,**

Bitscher Straße 23c, 66996 Fischbach, Tel. (0 63 93) 99 39 572

www.torstenhennig.com**Ständige Ausstellung von Bildern, die auf dem iPad gemalt und****auf unterschiedlichsten Medien ausgedruckt sind****Öffnungszeiten:** nach Vereinbarung oder Aushang am Haus / *Eintritt frei!***Sauertalgalerie**

für Fotografie und Grafik, Hauptstr. 66, 66996 Fischbach,

Tel. (0 63 93) 92 17 936

„**Highlights des Jahres 2015**“

- Ausstellung der Mitglieder in der Fotogruppe Sauertal

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung**Besucherbergwerk Eisenerzgrube/Infozentrum**

76891 Nothweiler, Tel.:06394/5354

„**Bergbau und Hüttenwesen im Wasgau**“ständige Ausstellung über verwendete Werkzeuge (Gezähe) und
erzeugte Eisengussprodukte**Öffnungszeiten:**

Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von 11.00 bis 17.00 Uhr



Büchereien

Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach
Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel

Öffnungszeiten: Freitag 17.00-18.00 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthhaus, 66996 Schönau

Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Dahner Sommerspiele



53. Dahner Sommerspiele 2016

Buchen Sie **online** Ihre Karte von zu Hause unter www.dahner-felsenland.net - „Kultur“ - „Dahner Sommerspiele“ oder www.reservix.de oder www.aktiv-reisebuero.de oder Tourist-Information Dahner Felsenland
Tel. 0 63 91 - 9196 222
RHEINPFALZ Ticket-Service
Hotline 06 31 - 37 01 66 18

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE NEUEN ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Freitag 15/04

DAHN

Im Auftrag Ihrer Kanzlerin

Veranstalter: Stadt Dahn

Treffpunkt: 20:00 Uhr, Stadthalle im Haus des Gastes, Weißenburger-Straße 17 d

Die Kanzlersouffleuse Simone Solga kommt direkt aus Berlin, ausgestattet mit nordkoreanischer Machtfülle und russischem Humor, um den Bürgern von Dahn eine Nachricht von ganz oben zukommen zu lassen, die für manche ein gutes Geschäft sein könnte. Kosten: 18,00/20,00 €

Samstag 16/04

LUDWIGSWINKEL

Schlachtfest

Veranstalter: Sportvereinigung Ludwigswinkel

Treffpunkt: 11:00 Uhr, Sportheim Ludwigswinkel, Waldstr. 13

Schlachtfestbuffet mit allem was das Herz begehrt

Samstag 16/04

FISCHBACH

COMEDY - DINNER

Veranstalter: Schützengilde Fischbach 1983 e. V.

Treffpunkt: 19:00 - 01:00 Uhr, Schützenhaus Fischbach, Gewerbepark 29

Neues von der Familie HÄRTSCHD! Eintritt 25,-€ inkl. Menü (Suppe, Rinderbraten, Hähnchen Cordon bleu, Beilagen, Eis) zuzügl. Getränke. Vorverkaufsstellen: Oliver Betzer-Tel: 06393 5763. Markus Kiefer-Tel: 06393 1881

Samstag 16/04

BUSENBERG

Jahreswanderung Fremdenverkehrsverein Busenberg

Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Busenberg / Weißensteiner Hof,

Jahreswanderung und anschließenden gemütlichen

Beisammensein auf dem Weißensteiner Hof. Treffpunkt 10:00 Uhr;

Rückkehr zum Weißensteiner Hof: zwischen 14.00 und 15.00 Uhr.

Mitglieder, Freunde und Gäste sind herzlich eingeladen.

Sonntag 17/04

FISCHBACH-PETERSBÄCHEL

In die Wengelsbach

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Petersbächel-Gebüg

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Walthari-Klause, Gebüger Straße 12

Unsere fast alljährliche Tour in die Wengelsbach. Nach Einkehr

wieder zurück nach Petersbächel (ca. 10 km). Führung: Beate und

Albert Menges

Sonntag 17/04

FISCHBACH-PETERSBÄCHEL

Flitterwochen

Veranstalter: Wasgau-Theater e. V. Fischbach

Treffpunkt: 18:00 Uhr, Wasgau-Theater, Gewerbepark 2

Turbulente Boulevard-Komödie in drei Akten von Paul Helwig

Sonntag 17/04

ERWEILER

Tageswanderung 10 km

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Erfweiler

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Belmontplatz,

Mit dem PKW zum Sportplatz Lemberg wir wandern auf dem

Premiumweg Rundwanderweg Rothenberg Weg die Kurzwanderer

treffen sich um 11.00 Uhr am Belmontplatz und fahren mit dem

PKW über Ruhbank - Erlenbrunn zum Parkplatz Ketrichhof

Sonntag 17/04

FISCHBACH

Wanderung

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Fischbach

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Ruth-Theyson Gedächtnispark, Wolfsäger-

weg

Mit PKW nach Ludwigswinkel, Sägmühlweiher, Elwetritschstein,

Rumbergfelsen, Spitzer Fels.

Sonntag 17/04 - Freitag 22/04

SCHÖNAU

Achtsamkeitsmeditation und Resilienz

Veranstalter: Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte

Treffpunkt: 18:00 - 13:30 Uhr, Heilsbach Bildungs- und Freizeitstät-

te, An der Heilsbach 1

Die Lehren über die sieben Säulen und die sieben Schlüssel

der Resilienz ergänzen in wunderbarer Weise die Methoden der

Achtsamkeitsmeditation und zeigen uns eine Richtung im Leben

auf, die es wert sind anzustreben.

Sonntag 17/04 **SCHINDHARD**

Geführte Tageswanderung
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Schindhard
 Treffpunkt: 10:00 Uhr , Bushaltestelle, Hauptstrasse
 Geführte Tageswanderung mit Anfahrtim privaten PKW:
 Teufelstisch-Tour - Teufelstisch - Schwammborn-Quelle, Salzwoog
 - Wanderstrecke 9 km

Dienstag 19/04 **DAHN**

BabyBahnhof - Papa ist nicht erst zum Toben da
 Veranstalter: Netzwerk Familienbildung
 Treffpunkt: 14:30 - 16:30 Uhr, Kita St. Elisabeth, Schulstraße 5
 Manchmal spielt es sich schnell ein, dass die Mama für das Trösten und Versorgen zuständig ist und Papa für das Toben. Es tut Kindern gut, wenn sich Väter die Fürsorge zutrauen und mit übernehmen, so die Referentin U. Kutzer. Die Treffen sind offen - neue Eltern sind jederzeit herzlich willkommen

Mittwoch 20/04 **BUNDENTHAL**

kfd-Mitgliederversammlung
 Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Bundenthal
 Treffpunkt: 19:00 - 21:00 Uhr, Pfarrhaus Bundenthal, Hauptstrasse 60
 kfd-Mitgliederversammlung 20.04.2016 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus. Tagesordnung: Begrüßung, Jahresrückblick 2015, Kassenbericht 2015, Bericht Kasse 2015, Entlastung, Sonstiges. Ihr kfd-Leitungsteam!

Mittwoch 20/04 **DAHN**

Geführte Wanderung
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Dahn/Stadt Dahn
 Treffpunkt: 13:30 - 17:00 Uhr, Tourist-Information, Schulstraße 29
 Wohlfahrtspfad - Römerfelsen - Holzteiche - Lindenplätzchen - * - Kl. Hellenberg - Neudahner Weiher - Radweg - Dahn - „Cafe Eiseisel“ - (Einkehr) 9 bzw. 12 km

Mittwoch 20/04 **BUSENBERG**

Mitgliederversammlung Verkehrsverein Busenberg
 Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg
 Treffpunkt: 19:30 Uhr , Weißensteiner Hof,
 Mitgliederversammlung Verkehrsverein Busenberg

Mittwoch 20/04 **NIEDERSCHLETTENBACH**

Biosphärenwanderung
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Niederschlettenbach
 Treffpunkt: 13:30 Uhr , Dorfbrunnen, Weißenburger Str. 1
 Die Mittwochswanderung führt rund um und durch das Naturschutzgebiet Spießwoog zum Biosphärenhaus Fischbach.

Mittwoch 20/04 **DAHN**

Walk and Talk
 Veranstalter: Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland e. V. - Ortsgruppe Dahn
 Treffpunkt: 09:30 - 11:30 Uhr, Dahn, Parkplatz am Schwimmbad, Eybergstraße 1
 Spaziergehen, Miteinander ins Gespräch kommen, von einem Impuls begleitet, eine Atempause im Alltag! Nähere Infos bei Marianne Leidner: 06394-1658

Donnerstag 21/04 **BUSENBERG**

Drachenschmaus im Bürgerhaus
 Veranstalter: Ortsgemeinde Busenberg
 Treffpunkt: 11:45 - 14:00 Uhr, Bürgerhaus Drachenfels, Herrenfeldstraße 15
 Preiswerte Mittagsmahlzeit für Bürger und deren Gäste.
 Voranmeldung erforderlich bis spätestens 16.04.2016 unter Tel.Nr.: 3344 oder 5601. Schweinekamm mit Champignonsauce, Spätzle und Salat zum Preis von 6,00 € zzgl. Getränke.

Donnerstag 21/04 **RUMBACH**

Sicherheit im Alltag
 Veranstalter: Prot. Kirchengem. Schönau-Rumbach
 Treffpunkt: 19:30 - 21:00 Uhr, Saal der Vereine im Gemeindehaus Rumbach, Kirhdöll 2
 immer wieder passieren Gaunereien was kann man vorbeugend dagegen tun? Der Sicherheitsberater der Polizei gibt Ratschläge
 Referent: Günther Magin Annweiler

Donnerstag 21/04 **DAHN**

Jahreshauptversammlung
 Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn
 Treffpunkt: 20:00 - 22:00 Uhr, Haus des Gastes, Weißenburger Str. 17b
 Alle Vereinsmitglieder sind zu unserer Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. Es wäre schön, wenn wir recht viele Mitglieder begrüßen könnten.

Donnerstag 21/04 **BUSENBERG**

Geführte Senioren- und Gästewanderung
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg
 Treffpunkt: 13:30 Uhr , Dorfplatz,
 Wanderung zur Drachenfelshütte zum Löwenzahnessen

Freitag 22/04 **ERFWEILER**

Gruppenkonzert
 Veranstalter: MGV Liederkrantz Erfweiler
 Treffpunkt: 19:30 - 00:00 Uhr, Sängerrhalle am Winterberg, Winterbergstr. 136
 Gruppenkonzert der Wieslautergruppe - Teil 1

Samstag 23/04 **ERFWEILER**

Gruppenkonzert
 Veranstalter: MGV Liederkrantz Erfweiler
 Treffpunkt: 19:30 - 00:00 Uhr, Sängerrhalle am Winterberg, Winterbergstr. 136
 Gruppenkonzert der Wieslautergruppe - Teil 2

Samstag 23/04 **FISCHBACH-PETERSBÄCHEL**

Flitterwochen
 Veranstalter: Wasgau-Theater e. V. Fischbach
 Treffpunkt: 20:00 Uhr , Wasgau-Theater, Gewerbepark 2
 Turbulente Boulevard-Komödie in drei Akten von Paul Helwig

Samstag 23/04 **SCHÖNAU**

Den eigenen Geist zur Ruhe bringen
 Veranstalter: Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte
 Treffpunkt: 10:00 - 18:00 Uhr, Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte, An der Heilsbach 1
 Ein Intensivtag mit Atemübungen und Achtsamkeitsmeditation Das moderne Leben mit all seinen Anforderungen in Beruf, Familie und Freizeit lässt viele Menschen nicht mehr zur inneren Ruhe finden. Als sehr hilfreich erweisen sich hier Körper-, Atem- und Meditationsübungen.

Samstag 23/04 **BUSENBERG**

Jahreshauptversammlung
 Veranstalter: Kaninchenzuchtverein P 11 Busenberg
 Treffpunkt: 19:30 Uhr , Weißensteiner Hof,
 Jahreshauptversammlung KZV P11 Busenberg. Einladung nur auf diesem Weg. Es sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Samstag 23/04 **LUDWIGSWINKEL**

Jahreshauptversammlung
 Veranstalter: Generation Luwi
 Treffpunkt: 17:30 Uhr , Landgasthof Zwickmühle am Saarbacherhammer, Saarbacherhammer 3
 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Samstag 23/04 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH**

Saumagenessen
 Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Bruchweiler-Bärenbach
 Treffpunkt: 12:00 Uhr , PWV-Hütte Am Schmalstein,
 Hausgemachter Saumagen, wie zu Omas Zeiten

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahnener Felsenland: www.dahnener-felsenland.net

Kirchen



KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:

	Sa. 16.04.	So. 17.04.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler	18.00 Uhr	
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg	18.00 Uhr	
Schindhard		09.00 Uhr
Bruchweiler	18.00 Uhr	
Bundenthal		10.30 Uhr
Niederschlettenbach		10.30 Uhr
Bobenthal		09.00 Uhr
Erlenbach	18.00 Uhr	
Fischbach		10.30 Uhr
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, Gottesdienst (Prün) mit Taufe	17.04.	10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, Gottesdienst (Prün)	17.04.	09.00 Uhr
Schönau	Sonntag, (Silberne Konfirmation)	17.04.	10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5

**Manöver der Bundeswehr**

Vom 19.04.2016 bis 21.04.2016 führen Verbände der Bundeswehr Manöverübungen in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, insbesondere in den Bereichen Bobenthal, Dahn, Erlenbach und Niederschlettenbach, durch.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Sollten durch das Manöver Flurschäden entstehen, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsbürgermeistern Meldebögen zur Abwicklung dieser Schäden vorgehalten.

Betreuungskraft für Grundschule Busenberg gesucht

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für das kommende Schuljahr 2016/2017 ab 29.08.2016 eine zuverlässige engagierte Person für die Betreuung der Grundschüler in der Grundschule Busenberg und zwar für die Zeit täglich von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr. Es handelt sich um ca. 2,5 Stunden pro Tag die eventuell auch im Wechsel mit einer weiteren Person geleistet werden müssen. Die Beschäftigung wird sozialversicherungspflichtig ausgestaltet. Für die Tätigkeit ist weder eine pädagogische noch erzieherische Ausbildung erforderlich, sodass eine besondere erzieherische bzw. pädagogische Vorbildung nicht benötigt wird. Die Beschäftigung ist befristet bis zum 31.07.2017 (Ende des Schuljahres).

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte Personen können eine kurze schriftliche aussagekräftige Bewerbung an die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, richten. Auskünfte erteilen wir unter Tel. 06391 9196 126.

Verunreinigungen durch Hundekot

Die sich häufenden **berechtigten** Beschwerden von Anwohnern und Feriengästen über die Verunreinigung von öffentlichen Gehwegen, Grünflächen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen und Grundstücken durch Hundekot nehmen wir zum Anlass erneut darüber zu informieren.

Das Ausmaß der Verschmutzungen durch Hundekot stellt für Bürger, Gäste und insbesondere auch für die Gemeindearbeiter, die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im öffentlichen Bereich durchführen, einen unzumutbaren Missstand da.

Wir möchten aber auch auf die vom Hundekot ausgehenden Infektionsgefahren und gesundheitlichen Risiken durch Bakterien, Viren und Würmer hinweisen, welche nicht zu unterschätzen sind.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Dahner

Felsenland der Halter oder Führer von Hunden ordnungswidrig handelt, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgt, dass die öffentlichen Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer von Hunden nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Des Weiteren ist zu beachten, dass auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen Hunde nur angeleint geführt werden dürfen. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.

Die genannten Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit da und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Aus den aufgezeigten Gründen appellieren wir daher an alle Hundehalter und Hundeführer die „Hinterlassenschaften“ ihrer vereinbarten Freunde aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Abzocke durch Dahn.Gewerbe-Meldung.de

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland warnt vor amtlich anmutenden „Eiligen Mitteilungen“ der Europe Reg Services Ltd., Gerichtsweg 2, 04103 Leipzig, mit denen die Adressaten wegen einer angeblich notwendigen Zentralisierung der Gewerbeverzeichnisse gebeten werden, nach Überprüfung und Ergänzung Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift etc.), das ausgefüllte Formular per Telefax oder auf dem Postweg an die Europe Reg Services Ltd. zurückzusenden.

Das von der Europe Reg Services Ltd. verwendete Formular, das dem Registernamen „Gewerbe-Meldung.de“ zur Herstellung eines lokalen Bezugs den Namen der Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde voranstellt, ist zwar mit den Worten „Gewerbebetriebe Eintragungssofferte“ gekennzeichnet, aber es ist nicht ohne weiteres erkennbar, dass man durch die Unterzeichnung und Rücksendung per Telefax oder auf dem Postweg einen kostenpflichtigen Vertrag abschließt. Erst im Kleingedruckten ist die Information zu finden, dass es sich nicht um ein gebührenfreies behörden- und kammerunabhängiges Register, sondern um ein kostenpflichtiges Angebot handelt.

Wer das Formular unterschreibt und an die Europe Reg Services Ltd. zurücksendet, bestellt ein für drei Jahre verbindliches Leistungspaket zu einem Preis von 348,- EUR zuzüglich Umsatzsteuer pro Jahr.

Deshalb ergeht an alle, die von dem o. g. Unternehmen angeschrieben werden, der dringende Hinweis: **Lesen Sie das Kleingedruckte genau durch, bevor Sie unterschreiben.**

ELSTER Tag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland

ELSTER steht für „die elektronische Steuererklärung“ und ist ein Verfahren, mit dem Steuerklärungen über das Internet sicher, schnell und papierlos an das Finanzamt übermittelt werden können.

Am Donnerstag, den 21.04.2016 findet bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland zwischen 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein ELSTER Tag statt.

Steuerbürger können sich an diesem Tag über die Anwendung der ELSTER-Software informieren. Hierzu stehen Mitarbeiter des Finanzamtes Pirmasens bereit, um Fragen rund um Elster zu beantworten.

**Verbandsgemeindeverwaltung
in Dahn, Schulstraße 29****UNSERE NEUEN ÖFFNUNGZEITEN:**

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Michael Zwick,
dienstags, 18.00-19.00 Uhr, im Rathaus, Raiffeisenstr. 15
oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 99 37 44

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 18. April 2016, 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach,
Raiffeisenstrasse 15, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde
Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kreuzungsbereich Dorfstraße/Bergstraße;
weitere Vorgehensweise bezüglich der Vorfahrtsregelung
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Vorbereitung der Einwohnerversammlung am 25.4.2016
6. Vertragsangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bruchweiler-Bärenbach, den 7.4.2016
gez. Michael Zwick
Ortsbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 25. April 2016, 19.30 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses in Bruchweiler-Bärenbach,
Raiffeisenstraße 15, eine Einwohnerversammlung stattfindet.

BESPRECHUNGSPUNKTE:

1. Gestaltung der Bepflanzung in der Hauptstraße
2. Verschiedenes

Bruchweiler-Bärenbach, den 7.4.2016
gez. Michael Zwick
Ortsbürgermeister



Busenberg

www.busenbergl.de

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 26. Juni 2016 findet die Wahl der/des
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 10. Juli
2016 durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.
1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des
Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen
und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen
können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen
Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter
Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder
oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht
mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu
der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer
Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein
gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer
gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/
Anhängerinnen und Anhängern/ Vertreterinnen und Vertretern der
beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag
vor der Wahl, das ist am 3. Mai 2016 bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin
oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16,
56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft
als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn
die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen
Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten
des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben
sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger
nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.
Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden
Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst
verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können
Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt
werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen
unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen,
auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner
Unterstützungsunterschriften.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen
Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter Herrn Hans-
Walter Heinrich, Teichstraße 6, 76891 Busenberg, oder bei der zuständigen
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994
Dahn, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der
Wahl ab, das ist

am Montag, dem 9. Mai 2016, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der
Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin
oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin
oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner
Felsenland erhältlich.

Ämtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf
Anforderung von der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland
kostenfrei abgegeben.

Busenberg, den 05.04.2016
gez. Heinrich
Gemeindewahlleiter

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlvorstand für die am 26. Juni 2016 stattfindende Ortsbürgermeisterwahl sowie für die eventuell am 10. Juli 2016 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58 Kommunalwahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 26. Juni 2016 stattfindende Ortsbürgermeisterwahl sowie für die eventuell am 10. Juli 2016 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlvorstand bis zum **25. April 2016** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen auch für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 10. Juli 2016 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Heinrich
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters der Ortsgemeinde Busenberg zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Juni 2016, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und am Sonntag, dem 10. Juli 2016, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. Mai 2016, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland erhalten.

Busenberg, den 05.04.2016
gez. Heinrich
Gemeindevahlleiter

 <p>Dahn www.dahn.de</p>
<p>Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr, nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80</p>

Gratulation zum 80. Geburtstag

Herr Roland Breiner, Vogelsbergstraße 29, feierte in den vergangenen Tagen im Kreise der Familie, Freunden und Bekannten seinen 80. Geburtstag. Der 1. Beigeordnete, Herr Holger Zwick, überbrachte die Glückwünsche der Stadt Dahn.



Jubilar Roland Breiner, Sohn Gerhard mit den beiden Mitarbeitern der Fa. Breiner und Beigeordneter Holger Zwick

	<p>Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de</p>
<p>Ortsbürgermeister, Walter Schwartz</p>	

Tempo 30-Zone in Erfweiler

In der gesamten Ortsgemeinde, ausgenommen der Ortsdurchfahrt (K 39) Winterbergstraße/ Fischwoogstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. In Ortslagen muss immer mit Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern gerechnet werden.

Die Anordnung erfolgte um die Sicherheit der „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ zu erhöhen. Auch die Wohnqualität erhöht sich durch die geringeren Fahrgeschwindigkeiten, da weniger Immissionen, insbesondere Lärm entstehen.

In der Vergangenheit musste beobachtet werden, dass einige Verkehrsteilnehmer diese Geschwindigkeitsbeschränkung missachteten und zu schnell durch den Ort fuhren. Dadurch werden nicht nur andere gefährdet, ein solches Verhalten birgt auch die Gefahr der Haftung bei einem Verkehrsunfall.

Die Verkehrsteilnehmer werden dringend ersucht, die angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten und ihre Fahrweise entsprechend anzupassen.

	<p>Fischbach www.fischbach-bei-dahn.de</p>
<p>Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9.00 - 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204</p>	

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 20. April 2016, 19.30 Uhr,

im Ratssaal des „Alten Rathauses“ in Fischbach, Hauptstr. 37, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in Fischbach; Erfüllung der Forderungen der Kommunalaufsicht

3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Fischbach
4. Erlass der 6. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Fischbach, den 4.4.2016
gez. Michael R. Schreiber
Ortsbürgermeister

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 24. Februar 2016 befasste sich Gemeinderat mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich des Unterpetersbächlerhofs im vereinfachten Verfahren. Nachdem 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes abgegeben hatten, nahm der Gemeinderat die einzelnen Anregungen zur Kenntnis und beschloss die entsprechende Berücksichtigung. Die vom 19.11.2015 bis 11.12.2015 erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit brachte keine Anregungen bzw. Einwendungen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Sanierungssatzung unter Abgrenzung des einheitlichen Sanierungsgebietes und legte die Frist für die Durchführung der Sanierung auf 15 Jahre fest.

Entsprechend der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beschloss der Gemeinderat eine Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, in der eine moderate Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab 1 Jahr soll die Kindertagesstätte Fischbach bei Dahn um eine altersgemischte Gruppe erweitert werden. Dies machte den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, die der Gemeinderat einstimmig beschloss.

Nachdem das beschlossene Straßenausbauprogramm für die Jahre 2012 - 2016 abgeschlossen werden konnte, war die Beschlussfassung über ein neues Straßenausbauprogramm erforderlich. Der Gemeinderat stimmte dem Straßenausbauprogramm für die Jahre 2016 - 2020 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.162.000 EUR zu und legte den jährlichen Beitragssatz für die Wiederkehrenden Beiträge auf 0,30 EUR/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche fest.

	<h1>Niederschlettenbach</h1> <p>www.niederschlettenbach.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Roman Mertz, jederzeit, nach Vereinbarung, Tel. 12 98</p>	

Satzung

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 31.03.2016

Die Gemeinde Niederschlettenbach hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben sind.

- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitrags'erhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.

- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 30 m

- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 30 m
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 60 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
- 1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 - 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 - 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 - 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 - 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von

Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

- 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 - 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 - 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 - 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 10 v.H. erhöht.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke erstmals 12 Jahre seit Entstehung des Erschließungsbeitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, vorbehaltlich des § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 15. Mai 1996 der Ortsgemeinde Niederschlettenbach
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Niederschlettenbach, den 31.03.2016

gez. Mertz
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 31.03.2016

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 31.03.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

	<h2>Schönau</h2> <p>www.schoenau-pfalz.de</p>
<p>Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Sabrina Müller nach Vereinbarung, Tel. 18 08</p>	

Paten und freiwillige Helfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Pflege unserer 3 örtlichen Rundwanderwege suchen wir Paten, die sich bereit erklären, 2 mal jährlich einen übernommenen Weg zu begehen und fehlende Markierungen aufzuzeigen oder auch den Bedarf der Pflege zu erkennen.

Zur Verstärkung unseres Teams werden zudem freiwillige Helfer gesucht um die erforderlichen Arbeiten an diesen Wegen zu verrichten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unseren Gemeinderatsmitgliedern oder direkt bei mir.

gez. Sabrina Müller
Ortsbürgermeisterin

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!